



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Altusried

Nummer	7	6	1
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	0	3	5	6
2. Waldfläche in Hektar .....		2	4	8	5
3. Bewaldungsprozent .....			2	4	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Altusried umfasst 17 Jagdreviere im Gebiet der Gemeinden Altusried und Wiggensbach. Die Hegegemeinschaft ist zu 24 % bewaldet und damit insgesamt als waldarm zu betrachten. Im nördlichen und östlichen Bereich prägt eine Gemengelage aus kleineren bis mittelgroßen Waldinseln und landwirtschaftlich genutzten Flächen das Landschaftsbild. Im Westen befindet sich ein Teil des großen zusammenhängenden Waldgebietes der Kürnach sowie des Hohentanner Waldes. Der Staatswald im Westen ist der südlich angrenzenden Hegegemeinschaft Buchenberg zugeordnet. Der nordöstliche und östliche Teil der Hegegemeinschaft liegt geologisch überwiegend im Bereich der Jungmoräne. Dort finden sich wüchsige Standorte, die teilweise zur Vernässung neigen. Wald befindet sich hier meist nur auf landwirtschaftlich schwer nutzbaren Böden sowie auf Sonderstandorten, wie kleinere Feuchtgebiete und entlang der Steilhänge zur Iller und deren Nebengewässer. Im Westen und Südwesten wird die Hegegemeinschaft von der (gefalteten) Molasse geprägt und steigt auf über 1.000 m Meereshöhe an.

In der gesamten Hegegemeinschaft prägen Fichtenbestände das Waldbild. In den meisten Altbeständen finden sich aber häufig noch die Mischbaumarten Buche, Tanne sowie Edellaubbäume (Bergahorn, Esche) in ausreichender Anzahl und Verteilung. Lediglich auf den schwer bewirtschaftbaren Sonderstandorten sind Mischbaumarten in höheren Anteilen am

Bestandsaufbau beteiligt. Natürlicherweise wäre der Anteil von Tanne und Laubbäumen, vor allem der Buche, wesentlich höher.

Zahlreiche Wälder der Hegegemeinschaft Altusried erfüllen besondere Waldfunktionen und sind nach der Wald funktionsplanung kartiert. Insbesondere angrenzend zur Stadt Kempten, entlang der Iller sowie westlich von Altusried erfüllen die Wälder besondere Funktionen für die Erholungsnutzung. Wälder, die das Landschaftsbild prägen und als wichtiger Lebensraum dienen, finden sich verteilt über die gesamte Hegegemeinschaft. Die Tobelehänge sowie die Steilhänge zur Iller sind häufig als Bodenschutzwälder festgelegt. Zudem finden sich Wälder mit einer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz sowie mit einer besonderen Funktion für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

In der Hegegemeinschaft befinden sich mehrere Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und FFH-Gebiete (u.a. Teile des FFH-Gebietes "Illerdurchbruch zwischen Reichholz und Lautrach"). Eine Besonderheit sind Quelltuffgebiete im Wald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt in der Hegegemeinschaft Altusried aktuell zwischen 1.100 und 1.800 Millimeter, während die Jahresmitteltemperatur je nach Höhenlage zwischen 6 und 8 °C liegt. Nach dem aktuellen Wissensstand ist davon auszugehen, dass sich die Jahresmitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um 2 bis 3 °C erhöhen wird, während die Niederschlagssummen weitestgehend unverändert bleiben sollen. Neben einer zunehmenden Verschiebung der Niederschläge vom Sommer in den Winter ist zukünftig mit längeren Trockenperioden und mit einer Zunahme der Extremwetterereignisse wie Starkregen, Sturm und Nassschnee zu rechnen.

Aufgrund der auch zukünftig relativ hohen Jahresniederschläge werden die Wachstumsbedingungen für viele mitteleuropäische Baumarten in der Hegegemeinschaft relativ günstig bleiben. Durch zunehmende Trockenperioden, Stürme und Nassschneeereignisse wird die an boreale bzw. an Hochgebirgsbedingungen angepasste Hauptbaumart Fichte jedoch künftig zunehmend Schwierigkeiten bekommen, das Risiko von größeren Kalamitäten (z.B. Borkenkäfer) steigt. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden diese klimawandelbedingten Auswirkungen für die Fichte anhand kleinerer und größerer Schädflächen sichtbar.

Die in den Altbeständen vorhandenen Mischbaumarten Buche, Tanne sowie die Edellaubbäume konnten die zurückliegenden Schadereignisse überwiegend gut überstehen. Da sich diese Baumarten innerhalb der Hegegemeinschaft Altusried in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet befinden, werden sie mit den sich ändernden Bedingungen aller Voraussicht nach wesentlich besser zurecht kommen, als die derzeit am weitesten verbreitete Baumart Fichte. Eher wärmebedürftige Baumarten wie Eiche, Spitzahorn, Hainbuche, Kirsche und Douglasie werden aufgrund der steigenden Temperaturen zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil von klimastabilen Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäumen zu Lasten der Fichte unter den vorgenannten Bedingungen dringend erforderlich. Während sich die Beteiligung der Lichtbaumarten meist durch kleinräumige Lichtschächte ergibt, sollte die planbare forstliche Nutzung vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau zu ermöglichen. Entstehende Schädflächen sollten im Sinne des Walderhaltes zügig mit standortangepassten und zukunftsfähigen Baumarten wiederbewaldet werden. Auch seltenere Mischbaumarten sollten am Bestandsaufbau beteiligt werden und sich aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können. Die begleitende Mischungsregulierung sollte grundsätzlich über zielgerichtete waldbauliche Pflegeeingriffe erfolgen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	X
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsinventur ist vorrangig auf die Verjüngungspflanzen über 20 cm ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen werden mit erfasst, um das natürliche Verjüngungspotenzial der vorkommenden Baumarten aufzuzeigen.

Nahezu alle in den Altbeständen vertretenen Baumarten kommen in der Höhenstufe bis 20 cm vor und zeigen teilweise ein hohes Verjüngungspotenzial. Lediglich die, in den Altbeständen sehr seltenen Baumarten (v.a. Eiche) sowie die sogenannten Rohbodenkeimer (z.B. Lärche, Kiefer) haben oftmals Probleme sich ausreichend natürlich zu verjüngen. Für Letztgenannte fehlen häufig die erforderlichen Bodenverwundungen.

Bei der Inventur 2024 wurden in dieser Verjüngungsschicht 432 Pflanzen erfasst, die Baumartenzusammensetzung besteht zu 71 % aus Nadelbäumen und zu 29 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume kommen Fichten mit 61 % am häufigsten vor. Der Tannenanteil liegt bei 10 %, während sonstige Nadelbäume (Lärche, Douglasie) nur vereinzelt aufgenommen wurden.

Die Gruppe der Laubbäume setzt sich zu 17 % aus Edellaubbäumen, zu 5 % aus Buche und zu 7 % aus sonstigen Laubbäumen zusammen. Eichen kamen nur vereinzelt vor.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden-, und Ulmenarten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich das Verhältnis der Baumartenzusammensetzung geringfügig in Richtung der Nadelbäume verändert. Der steigende Anteil der Tanne zeigt das ungebrochen hohe Verjüngungspotenzial dieser Baumart.

Während an den kleinen Fichten und Buchen nur vereinzelt Verbisschäden festzustellen waren, wurde mit 24 % beinahe jede vierte Tanne verbissen. Bei den sonstigen Laubbäumen war der Verbiss mit 29 % sogar noch höher. Die Edellaubbäume wiesen an 8 % der erfassten Bäumchen Verbisschäden auf. Bei der Tanne kommt es bereits in dieser niedrigen Höhenstufe zu einer Entmischung zugunsten der Fichte.

Sämlinge, die vollständig vom Schalenwild abgeäst wurden, werden durch die Inventur nicht erfasst.

## 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Verjüngungsschicht setzen sich zu 66 % aus Nadelbäumen und zu 34 % aus Laubbäumen zusammen. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 61 % ein, die Tanne ist mit einem Anteil von 5 % vertreten. Sonstige Nadelbäume wurden nur vereinzelt erfasst, Kiefern wurden nicht aufgenommen.

Bei den Laubbäumen kommen Edellaubbäume mit einem Anteil von 17 % am häufigsten vor, die Buche ist mit 9 % beteiligt. Sonstige Laubbäume machen einen Anteil von 8 % dieser Verjüngungsschicht aus, während Eichen nur vereinzelt erfasst wurden.

Gegenüber der Aufnahmen von 2018 und 2021 hat sich der Anteil der Nadelbäume in dieser Verjüngungsschicht weiter reduziert (2021: 69 %, 2018: 78 %). Dabei nimmt vor allem der Anteil der Fichte stetig ab (2018: 71 %, 2021: 65 %), während der Tannenanteil nach einem Rückgang zwischen 2018 (8 %) und 2021 (4 %) wieder leicht gestiegen ist. Die Beteiligung der Buche bleibt über die Jahre hinweg relativ konstant (2021: 8 %, 2018: 9 %), während Edellaubbäume erfreulicherweise in stetig steigenden Anteilen vorkommen (2021: 16 %, 2018: 7 %). Die sonstigen Laubbäume sind in zuletzt geringfügig höheren Anteilen beteiligt.

Der Zustand der Verjüngungsschicht lässt sich wie folgt beschreiben:

**Fichte:**

Bei der Verjüngungsinventur wurde Leittriebverbiss an 0,8 % der aufgenommenen Fichten erfasst. Verbiss im oberen Drittel war an 3 % der Fichten festzustellen. Nach einem Rückgang der Verbissbelastung zwischen den Aufnahmen 2018 und 2021 hat die Verbissbelastung an dieser eher wenig verbissempfindlichen Baumart wieder leicht zugenommen, befindet sich aber noch unter den Verbissprozenten von 2018 und in einem akzeptablen Bereich.

**Tanne:**

Leittriebverbiss kommt an 8 % der waldbaulich wichtigen Tanne vor. Damit hat die Verbissbelastung am Leittrieb gegenüber der Aufnahme von 2021 (18 %) deutlich abgenommen und sich mehr als halbiert. Auch der Verbiss im oberen Drittel hat mit 26 % gegenüber der vorangegangenen Aufnahme (41 %) abgenommen, ist allerdings nach wie vor spürbar vorhanden.

Gerade in gemischten Verjüngungen aus Tanne und Fichte aber auch aus Tanne und Buche kommt es trotz der Abnahme der Verbissprozente stellenweise noch zu einer Entmischung zu Lasten der Tanne. Diese Entwicklung lässt sich bei der Betrachtung der einzelnen Höhenstufen ("bis 20 cm", "20 cm bis 49,9 cm", "50 cm bis 79,9 cm" und "80 cm bis max. Verbisshöhe") innerhalb dieser Verjüngungsschicht beobachten. Während die Buche ihren Anteil von der Größenklasse "kleiner 20 cm" bis zur Größenklasse "80 cm bis max. Verbisshöhe" von 5 % auf 12 % steigern konnte, halbiert sich der Anteil der Tanne in derselben Betrachtung von 10 % auf 5 %. Auch die Fichte konnte ihren Anteil in diesen Größenklassen von 61 % auf 62 % etwas steigern, wenn auch nicht im Ausmaß der Buche.

Beobachtungen bei Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen bestätigen jedoch, dass sich die Tanne in größeren Bereichen der Hegegemeinschaft Altusried trotz der teilweise vorhandenen Entmischung weitestgehend ungeschützt verjüngen kann. Dennoch gibt es Teilbereiche, in denen die Tanne noch auf Schutzmaßnahmen gegen Schalenwild angewiesen ist. Pflanzungen der Tanne bedürfen in der gesamten Hegegemeinschaft meist noch dem Schutz gegen Schalenwildeinfluss.

**Buche:**

Bei der Buche wurde an 4 % der Bäume Leittriebverbiss festgestellt, 19 % der Buchen wiesen Verbiss im oberen Drittel auf. Während der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme von 2021 weitestgehend unverändert bleibt, hat sich die Verbissbelastung im oberen Drittel bei der diesjährigen Aufnahme wieder auf den Wert der Aufnahme von 2018 erhöht (2021: 12 %).

Auch wenn sich die Buche in geeigneten Lichtstellungen weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen kann, sind Tendenzen der Entmischung zu Lasten der Buche vorrangig in gemischten Verjüngungen mit Fichte festzustellen. Buchenpflanzungen müssen in der gesamten Hegegemeinschaft überwiegend noch gegen Schalenwildeinfluss geschützt werden.

**Edellaubbäume:**

In der Gruppe der Edellaubbäume wurde an 4 % der Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Gegenüber der vorangegangenen Aufnahmen hat sich die Verbissbelastung am Leittrieb stetig und zuletzt erheblich reduziert (2018: 33 %, 2021: 22 %). Der Verbiss im oberen Drittel hat gegenüber den Vorjahren ebenfalls abgenommen und liegt nun bei 23 % (2018: 38 %, 2021: 31 %). Die Bereiche, in denen die Edellaubbäume gegenüber der weniger verbissgefährdeten Fichte zurückfallen, werden weniger, dennoch sind die Edellaubbäume in Teilbereichen der Hegegemeinschaft weiter einer gewissen Entmischung ausgesetzt. Gepflanzte Edellaubbäume bedürfen überwiegend noch dem Schutz gegen Schalenwildeinfluss.

**Sonstige Laubbäume:**

Die sonstigen Laubbäume waren zu 15 % am Leittrieb verbissen, der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 39 %. Auch bei den sonstigen Laubbäumen hat sich die Verbissbelastung gegenüber den Vorjahren spürbar reduziert, wenngleich sie nach wie vor auf erhöhtem Niveau liegt. Auch wenn diese Baumarten überwiegend keine große wirtschaftliche Bedeutung haben, besitzen die Baumarten dieser Gruppe eine große Bedeutung für die Biodiversität und sind daher in angemessener Anzahl und Verteilung am künftigen Aufbau der Wälder zu beteiligen.

Fegeschäden wurden in dieser Verjüngungsschicht nur vereinzelt festgestellt und haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Waldverjüngung.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich überwiegend noch im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über der maximalen Verbisshöhe werden aufgenommen, um die Belastung der Waldverjüngung durch Fegeschäden aufzuzeigen. Die maximale Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft Altusried bei 1,8 m.

Bei der Inventur 2024 wurden 126 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden wie bei der Aufnahme 2021 nicht festgestellt. Damit spielen Fegeschäden in der Hegegemeinschaft Altusried nach wie vor keine Rolle bei der Waldverjüngung. Dieser Eindruck wurde bei Waldbegängen sowie bei sonstigen Ortsterminen bestätigt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

In der Hegegemeinschaft waren 2 der 32 erfassten Flächen (6 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil geschützter Flächen hat sich gegenüber der vorangegangenen Aufnahme erhöht (2021: 3 %).

Auch wenn die Anzahl der geschützten Flächen verhältnismäßig gering ist, scheint die Verbissbelastung in Teilen der Hegegemeinschaft noch so hoch zu sein, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

**Rechtliche Rahmenbedingungen:**

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter und klimastabiler Wald mit waldverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung der Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll dabei die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. In der Hegegemeinschaft Altusried bekommt der Waldumbau aufgrund des prognostizierten Anbaurisikos der am häufigsten vertretenen Baumart Fichte eine zunehmend bedeutsame Rolle.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse aus den ergänzenden Revierweisen Aussagen, aus Waldbegängen sowie aus sonstigen Ortsterminen zeigen, dass sich die meisten, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ausreichend natürlich verjüngen. Lediglich die besonders selten vorkommenden Baumarten sowie die sogenannten Rohbodenkeimer sind in der Verjüngung selten vertreten. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen jedoch eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft auf großer Fläche, aber noch nicht überall gegeben ist. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten sowie die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft Altusried dominierenden Fichte weiterhin eine höhere Verbissbelastung auf, wengleich sich das Wald-Wild-Verhältnis durch die geleisteten Arbeiten der vergangenen Jahre verbessert hat.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur für das Forstliche Gutachten 2024 weisen für die Hegegemeinschaft Altusried in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 66 % Nadelbäumen und 34 % Laubbäumen auf. Das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelbäumen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbauarten der verschiedenen Baumarten aber zunehmend in Richtung der Laubbäume verändert werden, der Anteil der Tanne sollte weiter gesteigert werden.

In der Gesamtbetrachtung hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Altusried seit der Aufnahme 2021 abgenommen, wengleich an Fichte etwas gestiegene Verbissprozente festzustellen sind. Begrüßenswert ist vor allem, dass der Verbiss an Tanne, an Edellaubbäumen sowie an sonstigen Laubbäumen gegenüber der Erhebung 2021 gesunken ist. An der Buche sind hingegen keine nennenswerten Veränderungen der Verbissbelastung erkennbar.

Unter forstlichen Gesichtspunkten ist die Entwicklung der Verbissbelastung insgesamt begrüßenswert. In der Gesamtbetrachtung ist die Verbißssituation auf Ebene der Hegegemeinschaft Altusried als tragbar einzustufen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es dabei aber regional deutliche Unterschiede. Neben zahlreichen Revieren mit einer "tragbaren" Verbissbelastung finden sich mehrere Reviere mit einer nach wie vor "zu hohen", vereinzelt sogar "deutlich zu hohen" Verbissbelastung.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Altusried zu stabilisieren und zum Teil zu reduzieren. Um diese insgesamt positive Entwicklung der Wald-Wild-Situation beizubehalten und weiter zu fördern, wird empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss beizubehalten.

Für einen Teil der Jagdreviere wurden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden. Dabei sollte in den Jagdrevieren, in denen eine "zu hohe" bzw. eine "deutlich zu hohe" Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in Jagdrevieren mit einer "tragbaren" Verbißssituation der Abschuss beibehalten werden kann.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

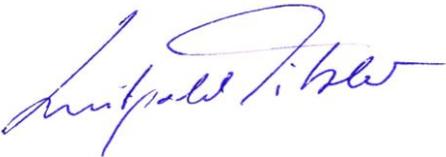
günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Immenstadt, 30.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstoberrat, Luitpold Titzler  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“